

DIE WELT DER ETF IST KOMPLIZIERTER GEWORDEN

Exchange Traded Funds (ETF) sind börsengehandelte Anlagefonds und sind seit Jahren sehr beliebt. Die meisten sind relativ einfach verständlich, denn sie bilden Börsenindices ab (z.B. den SPI) und ihre Entwicklung kann 1:1 mit der allgemeinen Börsenentwicklung erklärt werden. Zudem sind es sehr kostengünstige Instrumente.

In den letzten Jahren ist die Welt der ETF aber etwas komplizierter geworden, denn längst nicht mehr alle verfolgen eine passive Anlagestrategie auf der Basis bekannter Börsenindices.

Aktiv gemanagte ETF

Sie befinden sich zwar klar in der Minderheit aber zunehmend finden sich am Markt auch aktiv gemanagte ETF. Wie bei anderen aktiv verwalteten Fonds versuchen die Geldverwalter durch ihre Tätigkeit für die Anleger*innen einen Mehrwert zu generieren. Der einzige Unterschied ist, dass ETF an der Börse gehandelt werden, hingegen die «klassischen» Anlagefonds durch Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen gekauft und verkauft werden können. Die Kosten von aktiv verwalteten ETF sind denn auch höher als bei den passiv verwalteten Produkten und nähern sich den Gebühren der «klassischen Fonds» an.

Faktor-ETF

ETF-Anbieter bauen teilweise eigene Indizes, um sich nicht starr an den bestehenden Börsenindices ausrichten zu müssen. Damit können sie ein bestimmtes Thema in den Fokus der Anlagestrategie rücken. Aus Sicht des ETF-Anbieters kann so eine vielversprechende Strategie verfolgt werden. Solche «Faktoren» können zum Beispiel eine Momentumstrategie (Fokus auf Aktien mit starkem Kursanstieg), Qualitätsaktien (Fokus auf Aktien mit stabilem Geschäftsmodell) oder weitere Themen sein. Derzeit sehr beliebt ist das Thema «Value», da hier die Kurse in den letzten Wochen stark gestiegen sind (Fokus auf unterbewertete Aktien).

Solche Faktor-ETF folgen also nicht den bekannten Börsenindices und können so besser aber auch schlechter abschneiden als der Marktdurchschnitt. Wie auch bei den aktiv gemanagten ETF setzen die Anleger auf das Geschick des Fondsmanagements.

Detailbetrachtung auch bei passiven ETF nötig

Passive ETF wollen den zugrunde liegenden Börsenindex möglichst 1:1 replizieren. Dies kann ein Fondshaus unterschiedlich anpacken und die Anlageresultate können leicht voneinander abweichen:

- **Physische Replikation:** Die Aktien werden genauso gekauft, wie sie im Index vertreten sind. Die Anbieter solcher ETF leihen oft Aktien an andere Grossanleger aus (Securities Lending). Dies hat den Vorteil, dass Gebühren eingenommen werden, die die Performance erhöhen. Andererseits geht der ETF-Anbieter aber auch Gegenparteienrisiken ein.
- **Sampling:** Es werden nicht alle Aktien aus einem Index gekauft. Die Portfoliozusammensetzung soll aber punkto Risiko und Rendite möglichst nahe am Index liegen.
- **Synthetische ETF:** Über Derivate wie Swaps (Tauschgeschäfte) wird der Index nachgebildet. Dabei braucht es Gegenparteien am Finanzmarkt, was zu Risiken führt (z.B. dass eine Gegenpartei zahlungsunfähig wird).

Unterschiede bei ETF und deren Performance gibt es auch, weil manche Anbieter Dividendenerträge reinvestieren (thesaurierende Fonds), andere ausschütten. Auch die Grösse und das Alter eines ETF können wichtig sein, denn: Ein grosses Fondsvolumen heisst in der Regel, dass der ETF genügend Liquidität hat. Will also heissen, dass für den sofortigen Kauf oder Verkauf von Anteilen genügend Akteure am Markt sind, die Wertpapiere auch in grosser Menge anbieten oder abnehmen können. Für die Wahl eines ETF spielen diese Punkte eine Rolle. Wichtig sind vor allem auch die Kosten. Als Vergleichsgrösse kann die Total Expense Ratio TER dienen, auch wenn da nicht zwingend alle Kosten berücksichtigt sind.

Fazit für die Beratung

Die Welt der ETF ist in den letzten Jahren komplizierter geworden. Es lohnt sich somit, einen einzelnen ETF detaillierter zu analysieren, bevor der Kundschaft ein Kauf nahegelegt wird. An der SIX (CH-Börse) werden derzeit 735 ETF gehandelt – die Auswahl ist also gross.

Neue Blog-Einträge

- Nationalrat sagt ja zur Teilrevision des VAG – 5.5.2021
- BVG Vollversicherung – ein Modell für die Zukunft? – 10.5.2021
- Krankenversicherung: Strengere Reglementierung der Vermittlertätigkeiten – 19.5.2021
- Revidiertes Erbrecht tritt am 1.1.2023 in Kraft – 20.5.2021

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://www.mendo.ch/blog/>

Ständeratskommission ist gegen Provisionsverbot im BVG

Die Mehrheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) will den vom Bundesrat vorgeschlagenen Artikel 69 BVG streichen. Dieser Artikel hätte dem Bundesrat die Kompetenz geben sollen, die Entschädigung von Vermittlungstätigkeiten (Broker, Makler) für Vorsorgegeschäfte zu regeln. Das Thema wird seit einigen Monaten heiss diskutiert und geht mit dem Entscheid der ständerätlichen Kommission in die nächste Runde.

Für Detailinfos: <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-sgk-s-2021-05-21.aspx>

Sinkende Umwandlungssätze und neue BVG-Modelle

In diesem Frühjahr häuften sich Meldungen über sinkende Umwandlungssätze und Anpassungen bei den Vorsorgemodellen der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen. So senken die Swiss Life (die Nr. 1 im Sammelstiftungsgeschäft) und die Allianz ihre Umwandlungssätze über die nächsten Jahre.

Die Baloise und auch die PAX führen neue Vorsorgemodelle ein, um der steigenden Lebenserwartung gerecht zu werden.

<https://www.nzz.ch/wirtschaft/auch-die-baloise-passt-ihr-bvg-modell-an-ld.1598397?reduced=true&mktcval=E-mail&mktcid=sms>

<https://www.pax.ch/Landingpage/Pax-DuoStar.html>

Steigende Lebenserwartungen, mangelnde Rendite auf Zinspapieren und das politische Seilziehen um Reformen in der beruflichen Vorsorge führen zur Überprüfung der bisherigen Vorsorgemodelle bei den Sammeleinrichtungen. Das Modell der Vollversicherung ist den auch unter Druck. Ein interessanter Artikel hierzu publizierte vor kurzem cash.ch:

<https://www.cash.ch/news/top-news/altersvorsorge-die-vollversicherer-und-die-axa-im-direktvergleich-1771164>

All diese Entwicklungen führen auch zu einer steigenden Komplexität in der Beratungspraxis. Damit steigen auch die Kompetenzanforderungen an die Vorsorgeberater*innen von KMU-Unternehmen.

Bundesgerichtsurteil zur Besteuerung von Leibrenten

Dem Bundesgericht ist bewusst, dass mit einem steuerbaren Anteil von 40% an einer Rentenzahlung aus einer lebenslänglichen Leibrente, die Besteuerung im Einkommen überproportional hoch ausfällt. Es hat auch festgestellt, dass damit faktisch ein Teil einer «Kapitalrückzahlung» besteuert wird. Trotzdem kann auch das Bundesgericht einen bestehenden Gesetzesartikel nicht beiseiteschieben und hat die Teilbesteuerung von Leibrenten in seinem Urteil vom 17. Februar 2021 bestätigt.

BGER 2C_437/2020